

REISEANMELDUNG

Reiseveranstalter

Willis Wein Idee
Berthold Willi
Hattsteinstr. 29
79423 Heitersheim

Telefon: 07634 2325
Fax: 07634 6949734
berthold.willi@t-online.de
www.willisweinidee.com

Reiseziel WeinWanderWoche im Markgräflerland
von Basel nach Freiburg

Reise-Nr./	1	2	3	4
Reisetermin	4.-11.5.13	11.-18.5.13	7.-14.9.13	14.-21.9.13

REISETEILNEHMER

Name	Vorname	Geb.-Datum	DZ	EZ
1. _____	_____	___ / ___ / ____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. _____	_____	___ / ___ / ____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. _____	_____	___ / ___ / ____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. _____	_____	___ / ___ / ____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Reisepreis beträgt pro Person im - Doppelzimmer (DZ) EUR 930,00
- Einzelzimmer (EZ) EUR 980,00

- Die Leistungen sind in der Reisebeschreibung aufgelistet.
- Eine Reiseversicherung ist im Preis nicht inbegriffen.
- Eigene Anreise.

ANSCHRIFT DES REISEANMELDERS

Name _____ Vorname _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Reiseanmelder erklärt, für die Vertragsverpflichtung der in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer wie für seine eigenen Vertragspflichten einzustehen.

Der Reisevertrag kommt erst mit Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande.

Durch die Unterschrift des Reiseanmelders wird bestätigt, dass die Reisebedingungen des gebuchten Veranstalters bekannt waren.

BEZAHLUNG

Nach Erhalt der Reisebestätigung überweisen Sie bitte den ausgewiesenen Anzahlungs- bzw. Rechnungsbetrag an:

Name: Berthold Willi
Bank: Volksbank Breisgau Süd
BLZ: 680 615 05
Kto.-Nr.: 214 515

Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein nach § 651 k BGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Reisevetrages zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter: Willis Wein Idee - Berthold Willi in 79423 Heitersheim

1. **Abschluss des Reisevetrages**
Mit der schriftlichen, fernmündlichen oder mündlichen Anmeldung des Reisenden sowie der anschließenden schriftlichen Annahme durch den Reiseveranstalter kommt der Reisevetrag zustande. Unverzüglich nach Anmeldung erhält der Reisende eine schriftliche Reisebestätigung.
2. **Bezahlung und Sicherungsleistung**
 - 2.1. Jegliche Zahlungen auf den Reisepreis sind nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheines nach § 651 k BGB zu leisten. Gesichert werden kann auch in einer gleichwertigen Bürgschaft der Volksbank Breisgau Süd in Heitersheim.
 - 2.2. Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von EUR 150,-- pro Person fällig.
 - 2.3. Die Restzahlung ist 21 Tage vor Reisebeginn bzw. bei Aushändigung der Reiseunterlagen zu entrichten, sofern die Reise nicht mehr abge sagt werden kann.
 - 2.4. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung, vom Reisevetrag zurückzutreten. In diesem Falle wird der Reisende mit Rücktrittskosten belastet.
3. **Leistungen**
 - 3.1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem oder den Reiseprospekten bzw. der Reisebeschreibung.
 - 3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis zu informieren.
 - 3.3. Im Falle von 3.2. ist der Reisende berechtigt, ohne Kosten vom Reisevetrag zurückzutreten.
 - 3.4. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den nach 3.1. vertraglich vereinbarten Leistungen sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
 - 3.5. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
4. **Rücktritt durch den Reisenden, Ersatzpersonen**
 - 4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter schriftlich zu erklären.
 - 4.2. Im Falle von 4.1. verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
 - 4.3. Der Entschädigungsanspruch ist zeitlich gestaffelt.
 - 4.3.1. Bis zum 28 Tag vor Abreise: 40 % des Reisepreises
 - 4.3.2. bis zum 21 Tag vor Abreise: 50 % des Reisepreises
 - 4.3.3. bis zum 14 Tag vor Abreise: 60 % des Reisepreises
 - 4.3.4. bis zum 7 Tag vor Abreise: 70 %
 - 4.3.5. bis 1 Tag vor Abreise oder Nichtantritt der Reise: 80 % des Reisepreises
 - 4.4. Der Reisende kann nach § 651 b BGB einen Ersatzreisenden stellen. Kosten hierfür fallen nicht an.
 - 4.5. Wenn der Reiseveranstalter selbst einen Ersatzreisenden kurzfristig buchen kann, so erhält der zurückgetretene Reisende eine Rückerstattung von 60 % des Reisepreises den der Ersatzreisende bezahlt.
5. **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**
Nimmt der Reisende bestimmte wesentliche Leistungen nicht in Anspruch, die in seiner Person liegen, so entfällt ein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, sofern diese mindestens 20 % des Reisepreises ausmachen.
6. **Rücktritt wegen Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl**
Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl vom Reisevetrag zurücktreten. Dies muss spätestens 21 Tage vor Reiseantritt dem Reisenden schriftlich erklärt werden. Der Reisende erhält in diesem Falle unverzüglich den Kaufpreis zurück.
7. **Haftung und Einschränkung**
 - 7.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
 - a. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b. soweit ein Reiseveranstalter für eine dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
 - 7.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Dies sind z.B. Ausstellungen, Theaterbesuch, Veranstaltungen, Weingustationen und Beförderungsleistungen, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.
 - 7.3. Der Reiseveranstalter haftet jedoch für eigene Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum genannten Zielort beinhalten. Das gilt auch für Zwischenbeförderungen während der Reise.
 - 7.4. Die Haftung erstreckt sich auf Schäden des Reisenden wenn und soweit Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden sind.
8. **Geltendmachung von Ansprüchen**
Ansprüche nach den §§ 651 ff. des BGB sind vom Reisenden spätestens eines Monats nach Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen.
9. **Regelung durch das BGB**
Für in diesen AGB nicht geregelte Geschäftsbedingungen gelten die Bestimmungen des BGB.

Reiseveranstalter:

Willis Wein Idee
Berthold Willi
Hattsteinstrasse 29
79423 Heitersheim